

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stand der Moorschutz- und Landnutzungsstrategie

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/2787 kündigt die Landesregierung eine Moorschutz- und Landnutzungsstrategie an. Im Agrarausschuss am 21. Februar 2024 hat sich das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt dahingehend geäußert, die Strategie im 1. Halbjahr 2024 zu veröffentlichen.

Welchen Stand hat die Bearbeitung der Moorschutz- und Landnutzungsstrategie derzeit?

Wann ist mit einer Veröffentlichung zu rechnen?

Die „Strategie zum Schutz und zur Nutzung der Moore von Mecklenburg-Vorpommern“ (neuer Titel) befindet sich innerhalb des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern in der finalen Abstimmung. Angestrebt ist eine Veröffentlichung im Januar 2025.

2. In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/2787 definiert die Landesregierung das Ziel, dass bis 2040 auf allen Moorflächen ein Mindestwasserstand zu erreichen sei. Wie definiert die Landesregierung diesen Mindestwasserstand in cm unter Flur?

Der Mindestzielwasserstand ist in Flurhöhe. Die Einstellung des Mindestzielwasserstandes bedeutet die Schaffung von Voraussetzungen, dass sich torferhaltende Wasserstände (in Flurhöhe) einstellen können.

3. Im Agrarausschuss am 21. Februar 2024 hat sich das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt dahingehend geäußert, dass das Fachressort versuche, aus Mitteln des Aktionsprogrammes Natürlicher Klimaschutz (ANK) zusätzliche Stellen im Umfang von 30 Personen zu akquirieren. Konnten diese Stellen geschaffen werden?
 - a) Wie viele Personalstellen konnten bisher für die Aufgabe der Moorrevitalisierung aus Mitteln des ANK eingerichtet werden?
 - b) Wenn Personalstellen aus Mitteln des ANK eingerichtet werden konnten, wo sind diese angesiedelt?
 - c) Wenn bisher noch keine Personalstellen aus Mitteln des ANK eingeworben werden konnten, in welchem Umfang ist dies noch geplant?

Die Fragen 3, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern wurden mit Stand 28. November 2024 vier Stellen am Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) für ein neu zu gründendes „Institut für Moorspezialisten“ eingerichtet. Grundlage ist eine zwischen Bund und Land unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung. Aufgabe ist die Umsetzung des Programms zur Sicherung und Ausbildung von Fachkräften für Moorschutzvorhaben (zwischen 20 und 30 Teilnehmerinnen respektive Teilnehmer pro Jahrgang). Die Aussage im Agrarausschuss bezog sich auf diese Moorspezialisten, welche zwischenzeitlich durch das LUNG ausgeschrieben wurden.

Darüber hinaus ist eine Verwaltungsvereinbarung zur Einrichtung einer ANK-Regionalagentur als Stabstelle mit insgesamt vier Stellen in der Abteilung 2 „Klimaschutz, Naturschutz, Forsten“ des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern kurz vor der Unterzeichnung.

Die Finanzierung der Personalstellen erfolgt vollständig durch den Bund. Aufgabe ist die Akquirierung von Vorhaben in Mecklenburg-Vorpommern für alle Handlungsfelder des ANK. Vorgabe des Bundes war, dass die Stellen bei einer für das gesamte Land zuständigen Landesbehörde geschaffen werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit, sogenannte Klimawildnisbotschafter und Moorbodenschutzmanager durch den nachgeordneten Bereich (insbesondere für Großschutzgebietsverwaltungen) beim Bund zu beantragen. Hierfür hat das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ein Interessensbekundungsverfahren abgeschlossen. Gemeldet wurden insgesamt zehn Stellen. Die Finanzierung des bundesgeförderten Projektes wird derzeit geprüft.

4. Wie viele Personalstellen stehen momentan für die Aufgabe der Moorreitalisierung in den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt, dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, in der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH und der Stiftung für Umwelt und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung? Wie viele Personalstellen werden laut Bilanzierung der Landesregierung in den kommenden Jahren für diese Aufgabe benötigt?

Aufgrund der Verlagerung der Moorschutzförderung vom LUNG in die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU) wurden zur Hebung von Synergien aus der Förderung von Vorhaben der Wasserrahmenrichtlinie, der Natura-2000-Förderung und der Landwirtschaftsförderung jeweils eine halbe Stelle zur Erstellung von fachlichen Beurteilungen für Moorschutzvorhaben in den Dezernaten 44 befristet mit Drittmitteln geschaffen. Einige StÄLU konnten bei den Stellen aus eigenen Resten eine Aufstockung auf 75 Prozent vornehmen. Kernstellen stehen für die Moorschutzförderung nicht zur Verfügung. Im LUNG gibt es keine Stelle für den Moorschutz. Die Stiftung Umwelt- und Naturschutz hat ebenfalls keine Kernstelle für Moorschutz und verfügt derzeit über eine Projektstelle im Rahmen der Naturschutzförderungsrichtlinie. Die bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (Landgesellschaft) angesiedelte MoorAgentur M-V verfügt über vier Projektstellen des Bundes. In der Abteilung Moorschutz der Landgesellschaft sind rund zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Die Landesregierung hat den Personalbedarf für den Moorschutz nicht bilanziert. Vielmehr verfolgt das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern das Ziel, rechtliche, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen für Vorhabenträger zu verbessern, die Akquise von Drittmitteln zu steigern und insbesondere private Quellen (z. B. Zertifikate wie MoorFutures) zu fördern. Ziel ist außerdem, dass der Moorschutz in den Zielen naheliegender Programme wie Wasserrahmenrichtlinie, Natura 2000, Landwirtschaft und Forst integriert und umgesetzt wird. Der Aufbau eigener Verwaltungsstrukturen ist nicht vorgesehen.

5. Zur Entnahme nach § 17 Absatz 12 des Haushaltsgesetzes 2022/2023 aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 15 000 000,00 Euro zur Umsetzung des Klimaschutzmaßnahmenkonzeptes des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2022 bis 2030 wurden für die Moorschutzagentur Ober- und Unterziele für die Wiedervernässung in den Jahren 2023 bis 2027 definiert.
Wurden die Ziele in den Jahren 2023 und 2024 erreicht?
 - a) Wenn nicht, in welchem Maße wurden sie erreicht?
 - b) Wie bewertet die Landesregierung die Zielerreichung bisher?

- c) Wie viele Hektar Moor wurden in den Jahren 2017 bis 2024
wiedervernässt?

Die Fragen 5, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Von den genannten 15 000 000 Euro entfallen 5 000 000 Euro für den Moorschutz. Hiervon wurden 1 369 500 Euro zur Stärkung der Moorschutzförderung im nachgeordneten Bereich eingesetzt. Die übrigen Mittel wurden mit Beschluss des Finanzausschusses vom 19. Oktober 2023 zur Schaffung von sechs Stellen („Moorschutzbeauftragte“) bei den Wasser- und Bodenverbänden 2024 umgewidmet. Insofern verschiebt sich die genannte Zielerreichung.

Die Landesregierung bewertet die Zielerreichung positiv, weil es gelungen ist, dass die MoorAgentur M-V bis Ende 2025 vollständig aus Bundesmitteln finanziert werden kann. Dies war Grundlage zur Stärkung der Wasser- und Bodenverbände.

Von 2017 bis 2024 wurden 5 130 Hektar wiedervernässt.